

Spenden

Um die Aufgaben im Kinderschutz umfassend wahrnehmen zu können, sind wir weiterhin auf Spenden an die Stiftung angewiesen.

Vielen Dank für Ihren Beitrag für Kinder und Jugendliche in Not!

Spendenkonto

IBAN: CH20 0070 0110 0044 5614 0

OKey – Stiftung für das Kind in Not
c/o Kantonsspital Winterthur
Brauerstrasse 15
8400 Winterthur

Spendenkonto Krisenwohngruppe

IBAN: CH70 0025 7257 1151 0240 V

OKey – Stiftung für das Kind in Not
c/o Kantonsspital Winterthur
Brauerstrasse 15
8400 Winterthur

So finanzieren wir uns:

Öffentliche Mittel

Die Fachstelle OKey wird zu einem grossen Teil durch die kantonale Opferhilfestelle mit einer Leistungsvereinbarung und durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) mit staatlichen Subventionen finanziert.

Die Stiftung OKey ist als gemeinnützig anerkannt und steuerbefreit.

Private Mittel

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern von ganzem Herzen für die Unterstützung! Mit Ihrer Spende setzen Sie sich für einen wirksamen und koordinierten Schutz von gefährdeten und misshandelten Kindern und Jugendlichen ein.

Den Betrieb der Krisenwohngruppe muss die Stiftung zum Teil aus privaten Mitteln finanzieren. Ein grosses Dankeschön allen Gönnerinnen und Gönnern sowie Denjenigen, die für ihre Unterstützung nicht namentlich genannt werden wollen, für die grosszügige Beteiligung am Umbau des Hauses, an Betriebskosten oder für Sachspenden.

Private Spenden

(Nennung ab CHF 3000):

- Adele Koller-Knüsli Stiftung
- Ademàs
- Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- David Bruderer Stiftung
- Der Landbote
- Ernst Göhner Stiftung
- G+B Schwyzer Stiftung
- Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich
- Glückskette (Aktion SRF und Glückskette «Jeder Rappen zählt»)
- Grütli Stiftung Zürich
- Hans Konrad Rahn-Stiftung
- Hans und Walter Brühlmann-Stiftung
- Hans Vogel-Stiftung
- Hasler + Co AG, Proficenter
- Hedwig Rieter-Stiftung
- HRM Systems AG
- Ingeborg Dénes-Muhr Stiftung
- Johann Jacob Rieter-Stiftung
- Jubiläumsfonds der Schaffhauser Kantonalbank
- Maria-Stiftung
- MBF Foundation
- Nachlass Henry Frei
- Oscar Fritschi-Stiftung
- Otto Gamma-Stiftung
- Paul Schiller Stiftung Zürich
- Ruedi Lattmann, Architektur + Design AG
- Schweizerische Mobiliar Genossenschaft
- Stefanie Wick Widmer
- St. Eustachius Stiftung
- Stiftung Hoheneegg
- Stiftung Hilfsgesellschaft Winterthur
- Stiftung «Perspektiven» von Swiss Life
- Stiftung Walter und Annemarie Boveri
- Thaler AG
- Walter Haefner Stiftung
- Werner H. Spross-Stiftung

Kontakt

Geschäftsstelle Stiftung OKey

St. Gallerstrasse 42
8400 Winterthur
isabel.signer@okeywinterthur.ch
052 245 04 01

Krisenwohngruppe Winterthur

Waldhofstrasse 40
8400 Winterthur

Leitung:

elsbeth.ball@kwgwinterthur.ch
052 245 04 30
Administration:
admin@kwgwinterthur.ch
052 245 04 31

Fachstelle OKey

fachstelle.okey@hin.ch
052 245 04 04

Die Fachstelle OKey hat zwei Standorte:
(Post bitte an Adresse Sidiareal)

Sidiareal:

St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur

Kantonsspital Winterthur:

Haldenstrasse 61, 8400 Winterthur

OKey
Stiftung
für das Kind in Not

www.okeywinterthur.ch

Impressum

Gestaltung: Peter Hajnoczky
Redaktion: Isabel Signer
Druck: printcorner ag
Auflage: 1'500

Jahresbericht/19

OKey

Stiftung
für das Kind in Not

Die Stiftung setzt sich mit ihren Angeboten (Fachstelle für Opferhilfeberatung & Kinderschutz und Krisenwohngruppe Winterthur) für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt werden.

Darüber hinaus kann die Stiftung überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert.

OKey

Stiftung
für das Kind in Not

Inhalt



Marianne Egloff

3	Editorial
4	Fachinput «Familie in der Krise»
4	Die Macht der Ambivalenz
6	Schuldenerkennung als erster Schritt
8	Krisenwohngruppe Winterthur
8	Der Start ist geglückt
10	Statistik
10	Zahlen Krisenwohngruppe
10	Zahlen Fachstelle
11	Beratungsleistungen Fachstelle
12	Jahresrechnung
12	Bilanz
13	Erfolgsrechnung
14	Anhang zur Jahresrechnung
17	Bericht der Revisionsstelle
18	Stiftung OKey
18	Aufbau der Stiftung
20	Spenden/Kontakt

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Diese Worte schreibe ich in einer ganz besonderen Zeit. Wir sind im Zusammenhang mit Corona mit Umständen konfrontiert, die wir noch nie erlebt haben und uns vor anspruchsvolle Herausforderungen stellen. In einer solchen Zeit ist es schön, zurückzuschauen und sich daran zu freuen, was im Jahr 2019 alles gelungen ist.

Die Fachstelle OKey mit der Leiterin Gaby Kaiser hat dank der Stellenerhöhung im Team und der Administration die stetig wachsenden Fallzahlen bewältigen können. Mit hoher Empathie, Sorgfalt und Drive wird auf der Fachstelle gearbeitet, um für Familien in Krisenzeiten die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten sowie das ganze Umfeld zu begleiten.

Die Krisenwohngruppe ist am 11. Mai 2019 mit einer würdigen Feier und vielen offiziellen Vertretern, Kooperationspartnern, Spendern und Gönnern eröffnet worden. Die ersten Kinder durften ab Juni die Zimmer beziehen. Beeindruckend war und ist es immer noch, dass unsere KWG fast vom ersten Tag an gebraucht wurde und auch gut besetzt ist. Ein Zeichen dafür, dass die Grösse der Wohngruppe gut gewählt und den Verhältnissen unserer Region angepasst ist. Das ganze Team arbeitet unter der Leitung von Elsbeth Ball hoch motiviert, engagiert und sehr flexibel.

Unsere Arbeit in einem anspruchsvollen Kontext kann nur erfolgreich sein durch gegenseitige Unterstützung und qualifizierte Arbeitsweisen. Dafür möchte ich mich bei unseren beiden Teams (Fachstelle und KWG) von Herzen bedanken und freue mich, dass sie täglich mit neuem Herzblut tätig sind.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Projektteam der Krisenwohngruppe unter der Leitung unserer Geschäftsführerin Isabel Signer und den Stiftungsratsmitgliedern, welche alle mit grosser Bereitschaft und Einsatz zum Gelingen des neuen stationären Angebotes beigetragen haben.

Die Vernetzung unter Fachleuten ermöglicht uns eine eindrückliche Zusammenarbeit. Ein grosses Dankeschön möchte ich unseren Kooperationspartnern, dem Kantonsspital Winterthur und dem Kinder- und Jugendhilfezentrum Winterthur, aussprechen. Das gute Zusammenspiel ermöglicht uns immer wieder, rasch und unkompliziert unsere Arbeit den Gegebenheiten anzupassen. Dank an dieser Stelle all unseren Vernetzungspartnern im Kinderschutz, insbesondere dem Schlupfhuus Zürich, dem Amt für Jugend und Berufsberatung und der kantonalen Opferhilfestelle.

Letztes Jahr durften wir zudem mit vielen Menschen aus anderen Fachbereichen eine schöne Zusammenarbeit erleben: Mit den Architekten Ruedi Lattmann, Thomas Wäger und den Handwerkern im Zusammenhang mit dem Umbau des Hauses für die Krisenwohngruppe, mit der Wölfflin-Stiftung als unsere Vermieterin des Hauses, mit dem benachbarten Bauernhepaar auf dem Brühlberg. Und natürlich mit dem Patronatskomitee, den Stiftungen, Firmen und Gesellschaften, die uns für den Aufbau der Wohngruppe so hilfreich und grosszügig unterstützt haben. Herzlichen Dank!

Ihnen allen wünsche ich eine Zeit voller Ruhe, Geduld und Achtsamkeit.

Marianne Egloff
Präsidentin des Stiftungsrates



Jahresbericht/19

Die Macht der Ambivalenz

Das Telefon klingelt, ein 15-jähriger Junge ist auf der Opferberatungsstelle in Zürich und sucht dringend einen Platz – es ist Freitagnachmittag! Während des Telefongesprächs wird klar, er kann im Moment nicht zurück nach Hause. Deshalb kommt es noch am selben Tag zum Eintritt in die KWG. Der Junge erzählt von psychisch belasteten Eltern, von Gewalt ihm gegenüber, die vom Vater ausgeht, und von seiner Mutter, die darunter sehr leidet, ihn aber nicht davor schützen kann. Er ist ein grossgewachsener Junge, sein Blick ist unruhig, die Körperhaltung eingefallen, die Hände und Beine in ständiger Bewegung. Er sagt, froh zu sein, dass er in der Krisenwohngruppe bleiben darf. Wir kontaktieren die Eltern, informieren sie, dass er bei uns an einem sicheren Ort ist.

Der Abend verläuft ruhig, er beginnt sich der Jugendlichen-Gruppe anzuschliessen. In der Zeit des Zubettgehens äussert er, sich Sorgen um seine Eltern zu machen, dass sie jetzt alleine zu Hause sind und wahrscheinlich ohne ihn kaum schlafen können. Nach einem längeren Gespräch zieht er sich etwas ruhiger ins Zimmer zurück. Am nächsten Morgen steht er bereits früh in der Küche, sieht müde und erschöpft aus. Er habe kaum geschlafen und möge nichts essen. Er wolle unbedingt noch am selben Tag wieder nach Hause, er halte es nicht aus ohne seine Eltern. Er müsse fortwährend an sie denken, und auch sie würden sich bestimmt grosse Sorgen um ihn machen. Er sei sich ganz sicher, dass sie nach dieser Nacht ihr Verhalten ändern, sein Vater ihn nicht mehr schlagen werde. Falls doch, würde er sofort wieder von zu Hause weggehen. Mit ausreichend Aufklärung und Informationsmaterial eingedeckt, wo er Unterstützung bekommen könne, wenn es wieder eskaliere zu Hause, tritt er am Samstagmittag wieder aus der KWG aus. Wir haben seine Handynummer und werden ihn in den nächsten zwei Wochen nochmals kontaktieren.

Der 15-jährige Junge kommt mit einer Geschichte in die Krisenwohngruppe wie viele der anderen Kinder und Jugendlichen. Alle sind sie in grosser Not und zunächst erleichtert, dass sie sich für diesen Schritt entschieden haben. Froh, dass sie endlich Schutz und Sicherheit erfahren dürfen. Bereits nach einigen Stunden oder fast sicher nach der ersten Nacht kommen Zweifel auf. Ihre Entscheidung, mit jemandem über die Gewalt, den Missbrauch geredet zu haben, bewegt und verunsichert sie zutiefst.

Die Zweifel sind genährt von Schuld und Scham darüber, dass sie das Dogma des Schweigens gebrochen haben. Mit dem Sprechen über das Erlebte, über die vergangenen Gewalt- und Missbrauchshandlungen, lastet ganz plötzlich die Last der Schuld, das Schweigen gebrochen zu haben, auf den Kindern und Jugendlichen. Mit einer unglaublichen Kraft und oft grösster Verzweiflung trauen sie sich, das Unausgesprochene, teils sehr lange Verschwiegene, auszusprechen. Das Aussprechen lässt Dunkles sichtbar und fassbar werden. In dieser vulnerablen Phase der Offenlegung, des darüber Sprechens, erfahren sich die Kinder meist zum ersten Mal. Bereits darüber zu sprechen, es auszusprechen, eigene Emotionen zu benennen und sich zuzumuten, ist nach teilweise jahrelangem Schweigen ein gänzlich fremder und aufzehrender Prozess.

In einem Familiensystem, in dem es selbstverständlich ist, dass das Kind, der Jugendliche die psychische oder physische Misshandlung erduldet, ist das Schweigen zwingend und systemrelevant, wenn nicht sogar systemerhaltend. Indem das Schweigen gebrochen wird, gerätet das gesamte Familiensystem ins Wanken. Der Ursprung für diese Instabilität liegt bei der Entscheidung des Kindes, des Jugendlichen, selbstbestimmt für sich einzustehen. Die Kinder und Jugendlichen sind in dieser ersten Zeit sehr verletzlich, ambivalent, verunsichert, stecken in teils tiefen Selbstzweifeln fest. Sie sind darauf angewiesen, sich in einem ersten Schritt auf ihr eigenes Bewusstsein, auf die Reflexion mit sich selbst einzulassen und darin von uns Fachpersonen begleitet zu werden, die Selbstbestimmung und deren Auswirkungen kennen und verstehen zu lernen. Zugleich werden sie mit einer unvorstellbaren Kraft des eigenen Familiensystems, welche auf das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen einwirkt, konfrontiert.

Natürlich versuchen wir Fachpersonen sie zu begleiten, zu unterstützen und zu schützen. Die emotionale Kraft eines Familiensystems oder eines einzelnen Familienmitglieds ist aber manchmal unvorstellbar gross.

Wir erleben aber auch Jugendliche, die in ruhigen Momenten reflektiert ankünden können, dass ihre Zweifel eintreten werden und sie sich dann unsere Unterstützung, unsere Standfestigkeit durch die Stürme der Widersprüche, der unerträglichen Gefühle, ihre Familien zu zerstören, wünschen. Dies sind Kinder und Jugendliche, welche eine aussergewöhnlich ausgereifte Selbstreflexion mitbringen, ihre Schwächen und Ängste verbalisieren können.

Viel häufiger lernen wir Kinder und Jugendliche kennen, die zu ihren Gefühlen, Ängsten wenig bis gar keinen Zugang haben, die von ihrer Schuld und Scham getrieben werden und ihren wechselnden Emotionen wie einer Sturmflut ausgesetzt sind. Von dieser Flut werden sie immer wieder förmlich überschwemmt und mitgerissen. Ihre Emotionen entgleiten ihnen! Es sind Kinder, die kaum in der Lage sind, ihre tiefsten Wünsche nach Schutz und Sicherheit in Worte zu fassen. Sie haben keine Erfahrung mit ihrer Selbstwirksamkeit und sind deshalb meist völlig überfordert von den Reaktionen ihrer Familien. Die Gründe dafür sind vielschichtig, individuell und hoch komplex. Gemeinsam zeichnet die Kinder und Jugendlichen aus, dass die Wichtigkeit ihrer Bedürfnisse ganz grundsätzlich kaum wahrgenommen worden ist, dass sie nur geringe Resonanz auf ihre grundlegenden Wünsche und nur selten adäquate Bedürfnisbefriedigung erfahren durften. Sie verfügen meist über ein grosses sprachliches Unvermögen. In ihren Handlungen und Aussagen liegen häufig grosse Widersprüchlichkeiten, und sie zeigen uns in ihrem Verhalten grösste emotionale Gegensätze.

In unserer Krisenwohngruppe sind Kinder und Jugendliche sehr oft durch ein solch fragiles und inkonsistentes Selbst gekennzeichnet. Für diese Kinder und Jugendlichen braucht es den Begriff «ein Zuhause auf Zeit», «ein Ort des Schutzes und der Sicherheit» in ausgeprägter Form. Für diese Kinder braucht es eine achtsame, offene Fallarbeit und immer wieder ein enormes Engagement von allen involvierten Fachpersonen, damit ein gemeinsames Fallverständnis erarbeitet werden kann. Mit grösster Sorgfalt und Achtsamkeit muss die Klärung der systemischen Bedingungen bearbeitet werden, damit Veränderungen möglich sein können. Die Kinder und Jugendlichen benötigen Zeit und Raum, damit sie ihre Bedürfnisse und Wünsche nach einem «sicheren Ort» verbalisieren, konkretisieren können.

Nach einem Jahr als Leiterin der Krisenwohngruppe ist es beeindruckend und bewegend erleben zu dürfen, welche Farben von den individuellen Geschichten der Kinder und Jugendlichen, nach wenigen Tagen, mehreren Wochen oder Monaten, ans Licht kommen dürfen.

Elsbeth Ball
Institutionsleiterin Krisenwohngruppe

Schuldanererkennung als erster Schritt

Wie erleben sich Eltern und was erleben Eltern angesichts des eigenen Scheiterns, angesichts eigener Schuld ihren Kindern gegenüber in Fällen von häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung?

Als Mitarbeiter*innen der Fachstelle OKey konfrontieren wir Eltern mit unangenehmen Tatsachen oder Vermutungen, übernehmen einen Teil der Verantwortung für Kinderschutzplatzierungen, empfehlen wir Rat suchenden Fachpersonen unangenehme Massnahmen wie Gefährdungsmeldungen oder gar Strafanzeigen.

Wir erleben ganz unterschiedliche Reaktionen von Eltern, welche wir im Rahmen eines «Offenlegungsgesprächs», sehr häufig im schulischen Rahmen, auf Gewalt ihrem Kind gegenüber ansprechen. Einige zeigen sich tief betroffen, geben zu geschlagen zu haben und sprechen über Überforderungssituationen. Damit machen sie den ersten und wichtigsten Schritt: Sie übernehmen die Verantwortung für die Gewalt – zumindest für einen Teil davon. Einige äussern sich dann dem Kind gegenüber verständnisvoll und entschuldigend, versprechen, keine Gewalt mehr anzuwenden. Folgen auf solche das Kind entlastende und beruhigende Aussagen jedoch Sätze wie «Aber du musst halt auch auf mich hören, und du weisst, dass du dich an die Regeln halten musst, dann wirst du auch nicht geschlagen», dann erhält das Kind gleich einen grossen und wesentlichen Teil der Verantwortung für die Schläge zurück.

In solchen Fällen sage ich «Stopp, Moment!», unterbreche den Vater oder die Mutter und erkläre, dass das *Aber* den vorangegangenen Hauptsatz entkräftet und dessen Aussage entscheidend schwächt. Im Kopf des Kindes bleibt die Aussage nach dem *Aber* gespeichert. Die Entschuldigung und das Versprechen sind nicht mehr glaubwürdig. Das Kind fühlt sich schuldig.

Oft verstehen Eltern diese kurze Intervention spontan. Sinnvollerweise folgt nach den ersten wichtigen Aussagen der Eltern eine lange Pause, damit das Gesagte das Kind überhaupt erreichen kann. Dann ist zu überprüfen, wie's dem Kind jetzt geht, ob es den Aussagen der Eltern Glauben schenken kann, ob es sich entlastet fühlt, noch Angst hat oder nicht.

Die Nöte der Eltern mit bestimmten Verhaltensweisen des Kindes sollen mit gebührendem Abstand angesprochen werden. Die Eltern dürfen und sollen

ihrem Kind klar machen, welches ihre Grenzen sind, welche Regeln gelten und wie sie gedenken, diese (gewaltfrei) durchzusetzen. Für Eltern ist wichtig, zu verstehen, dass wir als Fachpersonen auch sie stärken wollen, dass für uns eine gewaltfreie Erziehung weder Hierarchieumkehr noch familiäre Anarchie bedeutet. Nach einiger Zeit wird mit der Familie zusammen überprüft, ob die getroffenen Abmachungen eingehalten worden sind. Bis dahin und darüber hinaus erhält die Familie – je nach Situation auf freiwilliger oder auf gesetzlicher Basis – Unterstützungsangebote.

Ein positives Beispiel für Eingestehen einer Gewalttätigkeit und Übernehmen von Verantwortung ist das Folgende:

Vor Jahren habe ich Geschwisterkinder, welche Opfer sexueller Übergriffe ausserhalb der Familie geworden waren und ihre Eltern im Rahmen einer Opferberatung begleitet. Die ganze Familie war schwer belastet, umso mehr, als sie zuvor Krieg, Folter und monatelange Trennung auf der Flucht erlebt hatten. Eines der Kinder, Tim*, reagierte mit sehr aggressivem Verhalten in der Schule und in der Wohnumgebung. Einmal geriet die Mutter, welche wie auch der Vater sonst nie handgreiflich gegen die Kinder geworden war, darüber so sehr in Rage, dass sie ihren Sohn mit einem Kabel mehrmals heftig schlug, sodass dieser gut sichtbare Misshandlungsspuren davon trug. Zu seinem Schutz verbrachte Tim einige Tage in der Kinderklinik. Die Mutter gab die Schläge sofort zu, zeigte sich sehr betroffen, reuig und einsichtig. Der Vater, welcher seiner Frau immer sehr nahe gestanden hatte, war ebenfalls tief betroffen, nahm für ein paar Tage Abstand von seiner Frau. Wir reichten eine Gefährdungsmeldung bei der KESB ein, welche in der Folge eine Beistandschaft für die Kinder errichtete und eine Sozialpädagogische Familienbegleitung installierte. Tim durfte, was er auch klar wünschte, wieder nach Hause zurückkehren.

Die Fachpersonen und auch die Eltern verstanden den Gewaltausbruch der Mutter als ein Ereignis im Sinne einer «traumatischen Überflutung» – dies als Erklärung, nicht als Entschuldigung.

Tim ist heute erwachsen und hat, wie er selber aber auch die Eltern und die Fachleute berichten, nie mehr Gewalt seitens seiner Eltern erlebt.

Was langjährige Gewalt in der Familie für Kinder bedeutet und was es heisst, wenn Eltern ihre Verantwortung dafür nicht übernehmen können, verdeutlicht das folgende Fallbeispiel:

2019 hat eine Primarschule bei uns Rat gesucht. Der 12-jährige Remo* berichtete einem jungen Praktikanten von massiver und regelmässiger Gewalt gegen ihn und seine 9-jährige Schwester Larissa* durch den Vater: Schläge mit Gürtel, Kabeln, Nachwerfen von Gegenständen, u.a. einer halbvollen 1.5-Liter-Petflasche. Remo erzählte, der Vater schlage auch, wenn die Mutter anwesend sei. Sie helfe ihm oder Larissa nie, sage nur, sie hätten den Vater «halt nicht reizen» sollen. Die Familie war in der Schule und bei den Behörden schon seit Jahren bekannt; für die Kinder bestand eine Erziehungsbeistandschaft. Sorgen bereiteten vor allem die deutlichen Verwahrlosungstendenzen, die offensichtlichen Erziehungsdefizite der Eltern und die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Larissa litt unter anderem an einer Sprachentwicklungsstörung; Remo fiel auf durch sehr aggressives Verhalten anderen Kindern gegenüber.

Vor fünf Jahren wurde zum ersten Mal der Verdacht auf Kindsmisshandlung geäussert, aber nie zuvor hatte eines der Kinder derart klare Aussagen diesbezüglich gemacht. Remo sagte, seine Eltern dürften nie erfahren, dass er über die Schläge gesprochen hätte. Sonst könne er nicht mehr nach Hause zurückkehren: «Mein Vater würde mich umbringen!»

Nach sorgfältiger Planung war ein koordiniertes Vorgehen der beteiligten Fachpersonen mit den zuständigen Behörden möglich: Die Kinder und Eltern wurden getrennt voneinander zivil- und strafrechtlich befragt, Remo und Larissa «verdeckt» in einem Kinderheim in einem anderen Kanton untergebracht.

Remo und überraschenderweise auch Larissa sprachen offen mit den Ermittlungsbeamten der Kantonspolizei über die von klein auf erlittene Gewalt. Die Beamten waren erschüttert über das Ausmass der Misshandlungen und das Leiden der Kinder. Der Vater streitet bis heute ab, seine Kinder je geschlagen zu haben, obwohl es – was eher selten

ist – sogar Beweise für die Misshandlungen gibt. Die Mutter zeigt sich passiv, emotional scheinbar unbeteiligt, hält zu ihrem Mann.

Von klein auf erlebte Gewalt durch die Eltern, die nächsten Bezugspersonen, welche Sicherheit und Geborgenheit vermitteln und Vorbild sein, die Welt erklären sollten, korrumpiert und verunmöglicht eine gesunde Entwicklung – nichts weniger. Zu einer gesunden kindlichen Entwicklung gehören, *Ich* und *Du* zu unterscheiden, die eigenen Körpergrenzen und damit auch eigene psychische Grenzen zu erfahren, den eigenen Willen und Autonomie zu entwickeln. «Auch wenn der menschliche Körper, von aussen gesehen, lediglich als «Oberfläche» der Person erscheinen mag, so handelt es sich doch um eine äusserst empfindliche Schutzhülle, die das eigene Selbst allererst konturiert und deren gewaltsame Verletzung deshalb bis «bis ins Mark» gehen kann.» (Arnd Pollmann, Unmoral, 2010).

Durch von aussen zugefügten Schmerz wird die eigene Schmerzgrenze offenkundig. Gewalt ist per definitionem destruktiv und zerstörerisch. Im geschilderten Fall ging es – aus Tätersicht – nicht nur darum, den widerständigen Willen der Kinder gewaltsam zu zerstören, sondern allenfalls auch um die Unfähigkeit im Umgang mit eigenen Ohnmachtsgefühlen, Wut und alten Traumata.

Larissa und Remo hatten gar nie die Möglichkeit, die Konturen ihres eigenen Selbst wahrzunehmen und dieses eigene Selbst den angelegten Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Sie wurden geschlagen, wenn sie laut oder «unartig» waren, wenn die Eltern sich stritten und die Kinder genau dann nach einer Süssigkeit verlangten. Die Kinder haben gelernt, dass ihre – sowieso als undeutlich erlebten – inneren und äusseren Grenzen wenig zählen, dass Schläge «einfach passieren», dass sie daran schuld sind. Das alles meine ich mit «Gewalt korrumpiert».

Fachinput: Familie in der Krise

Remo und Larissa konnten kein gesundes Selbst- und Weltvertrauen aufbauen. Es fehlt ihnen die wichtige Fähigkeit, vertrauensvolle Sozialbeziehungen aufzubauen. Sie haben allenfalls Ahnungen davon, was «normal» sein könnte. Die Eltern dürfen inzwischen telefonischen Kontakt mit ihren Kindern haben und fordern nun mit Hilfe einer Anwältin die Rückplatzierung der Kinder. Larissa äussert selber den Wunsch, zu den Eltern zurückgehen zu dürfen, was angesichts ihres korrumpierten Moralverständnisses und der Sehnsucht nach irgendeiner Art von Nähe und Geborgenheit, vielleicht auch unbewusst nach Befreiung von Schuldgefühlen, nicht erstaunt.

Die Eltern fordern ihre «Rechte an den Kindern» zurück, obwohl sie keinerlei Verantwortung für das eigene schuldhaft und unmoralische Verhalten übernehmen und sich auch nicht auf einen beratenden oder therapeutischen Prozess einlassen. Somit ist aus meiner Sicht die fundamentalste Voraussetzung nur schon für eine Wiederannäherung zwischen Eltern und Kindern nicht gegeben. Eine Rückplatzierung hätte für die Kinder und ihre Entwicklung fatale Folgen. Es wird viel Zeit und Geduld brauchen, Larissa und Remo in ihrer Entwicklung hin zu einem gesunden Selbst- und Weltbild zu unterstützen. Die beiden werden lernen müssen, ihre eigenen und die Grenzen anderer Menschen adäquat wahrzunehmen und zu respektieren. Bleibt zu hoffen, dass sie beständige und verlässliche Erwachsene an ihrer Seite haben werden.

* Namen geändert

Gabriela Kaiser
Teamleiterin Fachstelle

Krisenwohngruppe Winterthur

Der Start

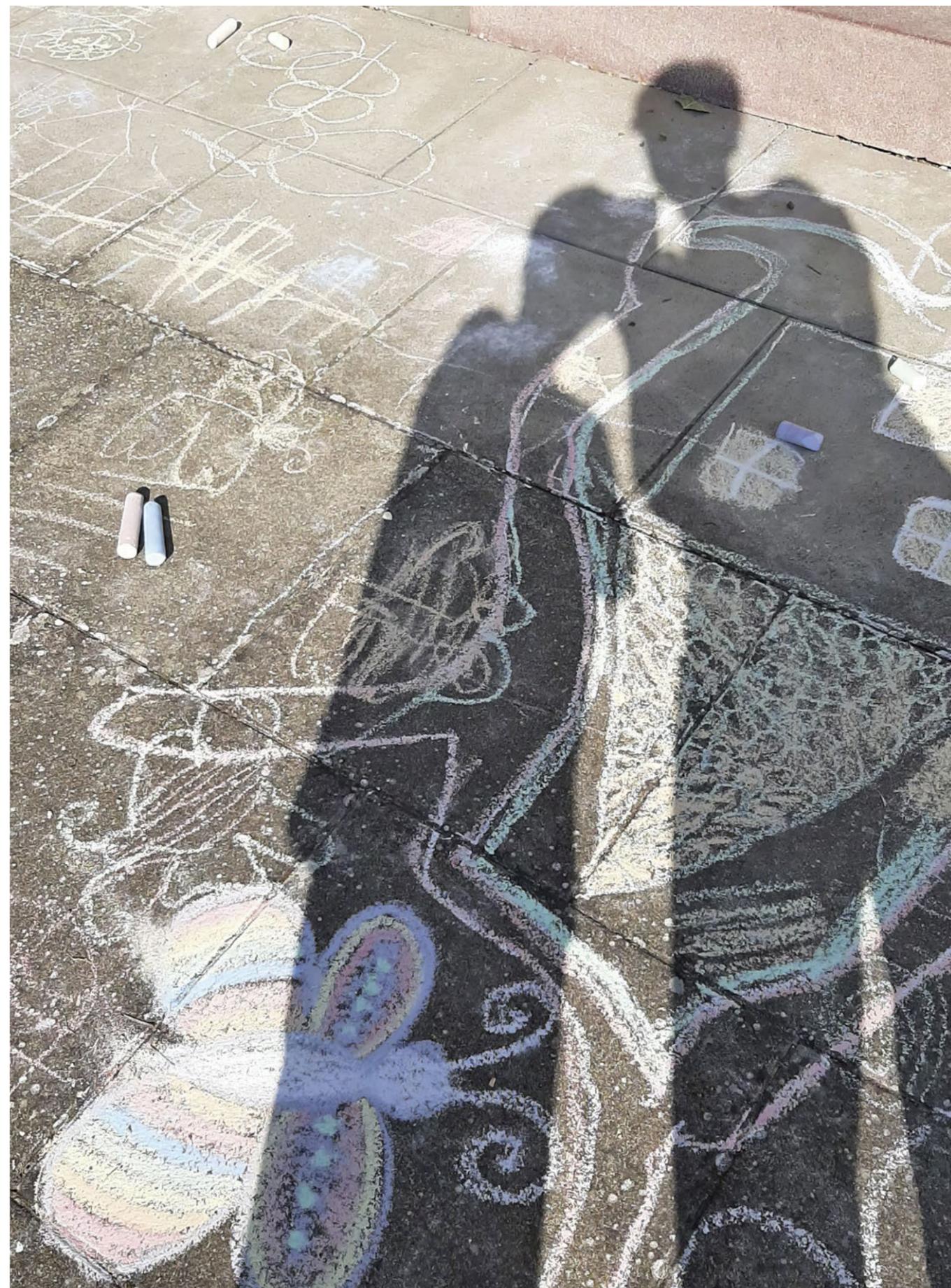
Die wöchentlichen Mittagessen auf der Gruppe sind für mich wichtige Begegnungen mit dem Team und den Kindern, emotionale Achterbahnen inbegriffen: Unvergessen die traurigen Augen eines Mädchens, dass am nächsten Tag weiterziehen muss/darf in eine Pflegefamilie, und dem der Abschiedsschmerz und die Unsicherheit vor der unmittelbaren Zukunft ins Gesicht geschrieben steht. Ein anderes Mal fliegt nach einer frohen Tischrunde ganz unvermittelt ein Monopoly-Spielbrett samt Hotel auf dem Paradeplatz in die Luft! Aufbauend und schön sind Erinnerungen an das Mädchen, welches mir ganz stolz das farbige Tierbilderbuch (ein Geschenk der Mutter) zeigte, an die Jugendliche, welche mich um Hilfe bei der Bewerbung für eine Schnupperlehre bat oder an den Teenager, der am Tisch verkündete: «So fein wie in den letzten Tagen hier habe ich in meinem ganzen Leben noch nie gegessen!» Ein iranischer Junge, der während den Sommerferien ein kunstpädagogisches Angebot in der Stadt besuchen durfte, fragte mich ganz stolz: «Do you know Max Bill?»

Rückblickend bot der erste Monat mit wenigen Kindern und Jugendlichen im Haus den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter der Leitung von Elsbeth Ball die Gelegenheit, sich als Team zu finden und zu festigen. Bis Ende August 2019 waren es bereits 16 Kinder und Jugendliche, die in der Krisenwohngruppe ein vorübergehendes Zuhause fanden. Ab Oktober war die Belegung konstant hoch und bis heute (Stand Ende April 2020) wurden knapp 50 Mädchen und Knaben zwischen 3 und 18 Jahren im Wohnheim aufgenommen. Der Bedarf der Krisenwohngruppe für den Raum Winterthur ist also erwiesen – ebenso bewährt sich das Konzept der grossen Altersspanne (Geschwisterplatzierung), auch wenn der tägliche Ablauf mit Kindern so verschiedenen Alters nicht immer einfach zu bewältigen ist.

Kaum ein wenig angekommen im Geschäft der Heimplatzierung stellt uns nun die Coronakrise vor neue, ungeahnte Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen. Ich bin überzeugt, dass das tolle Team mit Unterstützung der Stiftung auch diese Zeit gut bewältigen wird.

Isabel Signer
Geschäftsführerin Stiftung OKey

ist geglückt



Krisenwohngruppe

2019	
Platzierungen (vom 10.06.-31.12.2019)	
Total	35
Aufenthaltsstage*	1245

*Durchschnittliche Auslastung 67,5%

Geschlecht

Männlich	43.0%	15
Weiblich	57.0%	20

Gesetzlicher Wohnsitz

Stadt Winterthur	
Aufenthaltsstage	191
Kinder und Jugendliche	6
Bezirk Winterthur	
Aufenthaltsstage	420
Kinder und Jugendliche	10
Andere Gemeinden Kanton Zürich	
Aufenthaltsstage	538
Kinder und Jugendliche	16
Anderer Kanton	
Aufenthaltsstage	0
Kinder und Jugendliche	0
Ausland	
Aufenthaltsstage	96
Kinder und Jugendliche	3

Alter

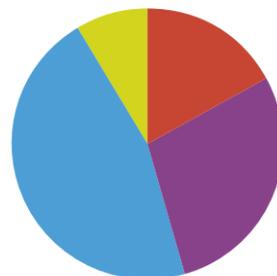
Bis 4 Jahre	5.7%	2
5 bis 9 Jahre	22.9%	8
10 bis 13 Jahre	25.7%	9
14 bis 17 Jahre	45,7%	16

Aufenthaltsdauer

bis 7 Tage	42.8%	15
bis 30 Tage	11.5%	4
bis 90 Tage	25.7%	9
über 90 Tage	20.0%	7

Gesetzlicher Wohnsitz

- Stadt Winterthur
- Bezirk Winterthur
- Andere Gemeinden im Kanton Zürich
- Ausland



Fachstelle

2019		2018
Behandelte Fälle		
Total	787	769
Davon noch laufend	310	249

Geschlecht

Männlich	38.0%	299	41.1%	316
Weiblich	61.4%	483	58.5%	450
Unbekannt	0.6%	5	0.4%	3

Gesetzlicher Wohnsitz

Stadt Winterthur	415	410
Bezirk Winterthur	147	130
Andere Gemeinden Kanton Zürich	169	187
Anderer Kanton	49	33
Ausland	1	7
Unbekannt	6	2

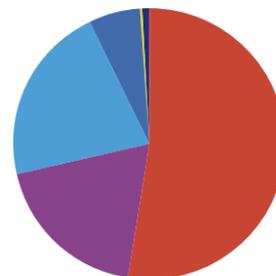
Alter

Bis 4 Jahre	23.9%	188	24.5%	188
5 bis 9 Jahre	28.1%	221	29.6%	228
10 bis 13 Jahre	16.4%	129	20.9%	161
14 bis 17 Jahre	21,0%	165	20.4%	157
Älter als 18 Jahre*	10.6%	84	4.6%	35

*Ab 2019: Differenzierung Zählung Beratung Angehörige

Gesetzlicher Wohnsitz

- Stadt Winterthur
- Bezirk Winterthur
- Andere Gemeinden im Kanton Zürich
- Anderer Kanton
- Ausland
- Unbekannt



OKey

2019		2018
Behandelte Fälle		
Total	642	576

Art der Anmeldung

Durch das Opfer und sein Umfeld		
Opfer oder ihm gleichgestellte Person (Vater, Mutter, Eltern)	138	113
Dem Opfer vertraute Person (Freundin, erweiterte Familie)	26	6
Durch Fachpersonen		
Kinderklinik	99	79
Ärzterschaft	54	41
Schule/Kindergarten	158	160
Familienergänzungen (KiTa, Hort, Heim)	7	5
Soziale Institution (kjj, SPD, KJPD u.a.)	76	98
Polizei/Justiz	52	53
Durch andere	32	21

Art der Misshandlung

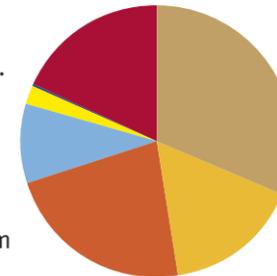
Körperliche Misshandlung	246	232
Vernachlässigung	127	85
Sexuelle Ausbeutung	177	165
Psychische Misshandlung	74	84
Drogenschädigung	16	10
Münchhausensyndrom	2	

Allgemeine Leistungen

Begleitung zu Polizei/Gericht/Anwalt	9	3
Helferkonferenzen	87	85
Vorübergehende Hospitalisation	33	34
Beratungen Fachpersonen Schule	119	116
Beratungen Fachpersonen Hort/KiTa	9	5
Beratungen von anderen Fachpersonen	177	187

Art der Misshandlung

- Körperliche Misshand.
- Vernachlässigung
- Sexuelle Ausbeutung
- Psychische Misshand.
- Drogenschädigung
- Münchhausensyndrom
- Miterleben von Gewalt in der Familie



KidsPunkt

2019		2018
Behandelte Fälle		
Total	145	193

Art der Anmeldung

Durch das Opfer und sein Umfeld		
Opfer oder ihm gleichgestellte Person (Vater, Mutter, Eltern)	37	38
Dem Opfer vertraute Person (Freundin, erweiterte Familie)	8	5
Durch Fachpersonen		
Polizei	49	71
Beratungsstelle Frauen-Nottelefon	12	38
Frauenhaus	2	1
KESB	4	3
kjj	2	8
Durch andere	31	29

Art der Misshandlung

Partnerschaftsgewalt mit Gewaltschutzgesetzmassnahmen	104	130
Partnerschaftsgewalt ohne Gewaltschutzgesetzmassnahmen	36	48
Partnerschaftsgewalt Gewaltschutzgesetzmassnahmen unbek.	1	2
Andere Formen von psychischer Misshandlung	4	13

Zur Unterscheidung Angebot OKey und KidsPunkt:

Die Beratungsleistungen OKey richten sich an Kinder und Jugendliche und deren Angehörige, welche von psychischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt direkt betroffen sind sowie an Fachpersonen, welche um Gewalt an Kindern wissen oder einen entsprechenden Verdacht haben.

Die Beratungsleistungen KidsPunkt richten sich an Kinder und Jugendliche, welche Partnerschaftsgewalt zwischen ihren Eltern miterlebt haben.

Bilanz

Aktiven		31.12.2019	%	31.12.2018	%
		CHF		CHF	
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel	A01	1'614'380	70.8	1'525'933	92.9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		118'259	5.2	0	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	A02	21'968	1.0	24'035	1.5
Total Umlaufvermögen		1'754'606	77.0	1'549'968	94.4
Anlagevermögen					
Sachanlagen	A03	509'201	22.3	76'972	4.7
Mietkautionen	A04	15'020	0.7	15'019	0.9
Total Anlagevermögen		524'221	23.0	91'990	5.6
Total Aktiven		2'278'827	100.0	1'641'958	100.0
Passiven					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		243'357	10.7	152'259	9.3
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	A05	48'905	2.1	0	0.0
Passive Rechnungsabgrenzung	A06	10'080	0.4	31'000	1.9
Total Kurzfristiges Fremdkapital		302'342	13.3	183'259	11.2
Organisationskapital					
Stiftungskapital		300'000	13.2	300'000	18.3
Reserven		137'614	6.0	126'238	7.7
Jahresergebnis		-12'635	-0.6	11'377	0.7
Total Organisationskapital		424'979	18.6	437'614	26.7
Fondskapital					
Fonds Krisenwohngruppe Winterthur	A07	955'983	42.0	619'344	37.7
Fonds Krisenwohngruppe Bau/Ausstattung	A08	564'181	24.8	380'000	23.1
Fonds Prävention		0	0.0	13'826	0.8
Fonds Fachstelle		0	0.0	7'916	0.5
Allgemeiner Fonds OKey	A09	31'341	1.4	0	0.0
Total Fondskapital		1'551'506	68.1	1'021'085	62.2
Total Passiven		2'278'827	100.0	1'641'958	100.0

Erfolgsrechnung

		2019	%	2018	%
		CHF		CHF	
Personalaufwand					
Bruttolöhne	A10	-648'205	-36.4	0	0.0
Sozialversicherungsaufwand		-89'851	-5.0	0	0.0
Diverser Personalaufwand	A11	-31'052	-1.7	0	0.0
Arbeitsleistungen Dritte (Personalverleih KSW)		-653'320	-36.7	-602'526	-77.3
Total Personalaufwand		-1'422'429	-43.2	-602'526	0.0
Sachaufwand					
Medizinischer Bedarf		-983	-0.1	0	0.0
Lebensmittel und Getränke		-13'016	-0.7	0	0.0
Haushalt		-10'770	-0.6	0	0.0
Unterhalt und Ersatz immob. und mob. Sachanlagen		-6'976	-0.4	0	0.0
Miete		-90'641	-5.1	-69'928	-9.0
Kapitalzinsen		-399	0.0	-304	0.0
Strom		-659	0.0	0	0.0
Schulung, Ausbildung, Freizeit		-2'873	-0.2	0	0.0
Büro und Verwaltung	A12	-93'847	-5.3	-53'994	-6.9
Übriger Sachaufwand	A13	-140'414	-7.9	-13'279	-1.7
Total Sachaufwand		-360'576	-20.2	-137'505	-17.6
Verrechenbarer Aufwand					
Soforthilfe		-5'883	-0.3	-12'495	-1.6
Aufwand für Übersetzungen		-4'912	-0.3	-11'313	-1.5
Aufwand für Nothilfe		0	0.0	-4'185	-0.5
Total verrechenbarer Aufwand		-10'794	-0.6	-27'993	-3.1
Total Aufwand		-1'793'800	-100.7	-768'025	-98.5
Betriebsertrag					
Leistungsabgeltung Krisenwohngruppe	A14	436'062	24.5	0	0.0
Ertrag Soforthilfe		5'883	0.3	12'495	3.3
Ertrag Übersetzungen		4'912	0.3	11'313	0.0
Ertrag Nothilfe		29'165	1.6	2'000	0.0
Leistungsauftrag KOH		640'420	36.0	593'560	76.2
Subvention AJB		160'105	9.0	148'390	19.0
Übrige		440	0.0	0	0.0
Total Ertrag		1'276'986	71.7	767'758	98.5
Betriebsergebnis vor Fondsveränderung		-516'813	-29.0	-266	0.0
Beiträge aus den OKey-Stiftungs-Fonds	A15	504'178	28.3	11'643	1.5
Total Beiträge aus den OKey-Stiftungs-Fonds		504'178	28.3	11'643	1.5
Total Betriebsertrag		1'781'165	100.0	779'401	100.0
Betriebsergebnis nach Fondsveränderung		-12'635	-0.7	11'377	1.5
Entnahme Fonds		-504'176	-28.3	-83'607	-10.7
Zuweisung Fonds		1'034'599	58.1	532'655	68.3
Bestandesänderung Fonds		-530'420	-29.8	-449'048	-57.6
Total Veränderung Fondskapital		0	0.0	0	0.0
Betriebsergebnis nach Fondsveränderung		-12'635	-0.7	11'377	1.5
Jahresergebnis		-12'635	-0.7	11'377	1.5

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben zur Stiftung

Firma / Rechtsform / Sitz

OKey – Stiftung für das Kind in Not
c/o Kantonsspital Winterthur KSW
Brauerstrasse 15, 8400 Winterthur
Errichtungsdatum:
28.03.2013
Unternehmens-Identifikationsnummer (UID):
CHE-419.457.740

Zweck der Organisation

Die Stiftung setzt sich für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung und Misshandlung ein. Die Stiftung bezweckt insbesondere den Aufbau, die Sicherstellung und die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten im Einzugsgebiet des Kantonsspitals Winterthur: Für Kinder und Jugendliche, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind, sowie für deren Angehörige. Zur Prävention von entsprechenden Übergriffen auf Kinder und Jugendliche. Die Stiftung arbeitet dabei eng mit den dafür zuständigen Institutionen (insbesondere dem Kantonsspital Winterthur und den kantonalen Ämtern) sowie weiteren Partnern zusammen. Darüber hinaus kann die Stiftung überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert. Die Stiftung kann im Rahmen dieses Stiftungszweckes auch Dritte beauftragen. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt unter 10 (Vorjahr 0) Mitarbeitenden. Parallel dazu arbeitet die Stiftung mit Personalverleih.

Grundsätze der Rechnungslegung /

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung CURAVIVA Schweiz, erstellt. Die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung. Zur Schaffung höchstmöglicher Transparenz ist die Rechnungslegung der Stiftung OKey im Hinblick auf die Eröffnung der Krisenwohngruppe (Kinderheim) per 01.01.2019 organisatorisch in die Geschäftsbereiche Stiftung/

Fachstelle/Krisenwohngruppe unterteilt. Der Kontoplan ist neu (vorher KMU-Kontoplan) nach dem Kontenrahmen für «Soziale Einrichtungen IVSE» von Curaviva (Branchenverband für Heime) gegliedert.

Auflagen der Aufsichtsbehörden

Mit der letzten Rechenschaftsabnahme wurden von der Aufsichtsbehörde am 28.08.2019 keine Auflagen formuliert.

Erläuterungen zu ausserordentlichen, periodenfremden oder einmaligen Positionen

Im Berichtsjahr lagen keine ausserordentlichen, periodenfremden oder einmaligen Ereignisse vor.

Weitere Informationen:

Revisionsstelle

Schnell Treuhand AG, Stäfa

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Subventionsbehörden

Kantonale Opferhilfestelle des Kantons Zürich
Amt für Jugend und Berufsberatung, Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Fonds Krisenwohngruppe Winterthur (errichtet 2014, Namensänderung 2017)

Der Fonds Krisenwohngruppe Winterthur soll Beiträge im Rahmen des Projektes für die «Krisenwohngruppe Winterthur» finanzieren. Die sozialpädagogische Krisenwohngruppe Winterthur bietet Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, welche sich in einer akuten innerfamiliären Krise befinden, wirksame Betreuung, Schutz und Unterkunft, bis der definitive Aufenthaltsort geklärt und gefunden ist.

Fonds Krisenwohngruppe Bau/Ausstattung (errichtet 2018)

Der Fonds Krisenwohngruppe Bau/Ausstattung soll Beiträge im Rahmen des Bauprojektes und der Ausstattung für die «Krisenwohngruppe Winterthur» finanzieren.

Allgemeiner Fonds OKey (errichtet 2019)

Der Fonds finanziert Aufwände im Zusammenhang mit Leistungen im Kinderschutz, der Prävention oder der Öffentlichkeitsarbeit, welche nicht durch ordentliche Staatsbeiträge gedeckt werden. Die Fonds Prävention und Fachstelle wurden per 01.01.2019 aufgelöst und die entsprechenden Fondsvermögen in den Allgemeinen Fonds OKey überführt.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz	31.12.2019 CHF	%	31.12.2018 CHF	%
A01 Flüssige Mittel				
Kassen	1'060.55	0.1	782.65	0.1
Postfinance	376'904.52	23.3	63'165.04	4.1
Zürcher Kantonalbank	498'872.80	30.9	376'187.10	24.6
UBS	737'541.63	45.7	1'085'798.08	71.2
Total	1'614'379.50	100.0	1'525'932.87	100.0
A02 Aktive Rechnungsabgrenzungen				
Opferhilfe Kanton Zürich	10'794.30	49.1	23'808.05	99.1
Miete Januar 2020 Brühlberg	4'100.00	18.7	0.00	0.0
Diverse	7'073.65	32.2	227.00	0.9
Total	21'967.95	100.0	24'035.05	100.0
A03 Sachanlagen				
Umbau Waldhof Brühlberg	466'552.03	91.6	76'971.65	100.0
Mobiliar	31'547.60	6.2	0.00	0.0
Informatik und Kommunikation	11'101.30	2.2	0.00	0.0
Total	509'200.93	100.0	76'971.65	100.0
A04 Mietkautionen				
Mietkaution Sidiareal	9'020.45	60.1	9'018.75	60.0
Mietkaution Brühlberg	5'999.60	39.9	6'000.00	39.9
Total	15'020.05	100.0	15'018.75	100.0
A05 Übrige Verbindlichkeiten				
Sozialversicherungen	31'016.70	63.4	00.0	0.0
Personalverpflichtungen	17'888.40	36.6	00.0	0.0
Total	10	100.0	00.0	0.0
A06 Passive Abgrenzungen				
Revision und Buchhaltung	9'000.00	89.3	6'000.00	19.4
Legat Hasler	0.00	0.0	25'000.00	80.6
Diverse	1'080.10	10.7	0.00	0.0
Total	10'080.10	100.0	31'000.00	100.0
A07 Fonds Krisenwohngruppe Winterthur				
Anfangsbestand	619'343.65	64.8	550'295.25	88.9
Zuweisungen (Spenden)	744'979.45	77.9	152'655.00	24.6
Entnahmen für laufenden Betrieb	-382'980.06	-40.1	-41'086.30	-6.6
Entnahmen für Fundraising	-25'359.70	-2.7	-42'520.30	-6.9
Endbestand	955'983.34	100.0	619'343.65	100.0
A08 Fonds Krisenwohngruppe Bau/Ausstattung				
Anfangsbestand	380'000.00	67.4	0.00	0.0
Zuweisungen (Spenden)	270'278.25	47.9	380'000.00	100.0
Entnahmen für Erstaussstattung	-86'097.54	-15.3	0.00	0.0
Endbestand	564'180.71	100.0	380'000.00	100.0
A09 Allgemeiner Fonds OKey				
Anfangsbestand	0.00	0.0	0.00	0.0
Zuführung aufgelöste Fonds (Präv./Fachstelle)	21'741.47	69.4	0.00	0.0
Zuweisungen (Spenden)	19'341.00	61.7	0.00	0.0
Entnahmen für laufender Betrieb Fachstelle	-9'741.00	-31.1	0.00	0.0
Endbestand	31'341.47	100.0	0.00	0.0
A10 Lohnaufwand				
Betreuung	465'069.85	71.7	0.00	0.0
Leitung und Verwaltung	178'303.85	27.5	0.00	0.0
Hauswirtschaft	4'831.00	0.7	0.00	0.0
Total	648'204.70	100.0	0.00	0.0

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz	31.12.2019 CHF	%	31.12.2018 CHF	%
A11 Diverser Personalaufwand				
Weiterbildung, Anlässe, Rekrutierung	18'894.20	60.8	0.00	0.0
Supervision	12'158.25	39.2	0.00	0.0
Total	31'052.45	100.0	0.00	0.0
A12 Büro und Verwaltung				
Büromaterial / Telefon / Allgemeine Kosten	24'737.53	26.4	5'596.45	10.4
IT	23'745.25	25.3	20'311.35	37.6
Buchhaltung / Revision	43'725.40	46.6	15'426.90	28.6
Übrige	1'638.80	1.7	12'659.10	23.4
Total	93'846.98	100.0	53'993.80	100.0
A13 Übriger Sachaufwand				
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	3'062.30	2.2	0.00	0.0
Auslagen für Klientinnen	24'699.51	17.6	0.00	0.0
Übrige	1'194.95	0.9	13'279.30	100.0
Fundraising	25'359.70	18.1	0.00	0.0
Erstausstattung	86'097.54	61.3	0.00	0.0
Total	140'414.00	100.0	13'279.30	100.0
A14 Leistungsabgeltung Krisenwohngruppe				
Leistungsabgeltung innerkantonal	434'350.00	99.6	0.00	0.0
Leistungsabgeltung ausserkantonal	1'712.00	0.4	0.00	0.0
Total	436'062.00	100.0	0.00	0.0
A15 Beiträge aus den OKey-Stiftungs-Fonds				
Finanzierung Fundraising	25'359.70	5.0	0.00	0.0
Spenden für Fachstelle	9'741.00	1.9	11'643.00	100.0
Finanzierung Erstausstattung Krisenwohngruppe	86'097.54	17.1	0.0	0.0
Finanzierung laufender Betrieb Krisenwohngruppe	382'980.06	76.0	0.0	0.0
Total	504'178.30	100.0	11'643.00	100.0

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
OKey – Stiftung für das Kind in Not
8400 Winterthur

Stäfa, 25. März 2020 / bke

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der OKey – Stiftung für das Kind in Not für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

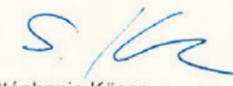
Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlurteile in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Schnell Treuhand AG


Benjamin Keller
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor


Stéphanie Käser
zugelassene Revisionsexpertin

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang)

Schnell Treuhand AG
Goethestrasse 21 | Postfach 222 | 8712 Stäfa | Telefon +41 44 927 22 22 | Fax +41 44 927 22 27
www.schnelltreuhand.ch

Mitglied: TREUHAND | SUISSE 

Aufbau der Stiftung

Stiftungsrat



Marianne Egloff
Präsidium
Familienmediatorin und
Erziehungscoach



Urs Hunziker
Vizepräsidium
Kinderarzt und
ehemaliger Direktor
Departement Kinder-
und Jugendmedizin
Kantonsspital Winterthur



Charles Baumann
Psychologe, ehemaliger
Leiter Kinder-
und Jugendhilfzentrum
(kjj) Winterthur



Peter Riediker
Controller



Andreas Schwarz
Rechtsanwalt



Eva Weishaupt
Stabschefin Department
Soziales Stadt Winterthur



Martin Wiggli
Geschäftsführer
Amt für Jugend und
Berufsberatung (ajb)
Andelfingen/Winterthur



Rolf Zehnder
Spitaldirektor
Kantonsspital
Winterthur

Fachliche Leitung



**Prof. Dr. med. Traudel
Saurenmann**
Direktorin und Chefärztin
Departement Kinder-
und Jugendmedizin Kan-
tonsspital Winterthur



Regula Kupper
Sozialarbeiterin FH MAS,
Leiterin Kinder-
und Jugendhilfzentrum
(kjj) Winterthur

Geschäftsführung



Isabel Signer
lic. phil. Romanistin

Kinderschutzgruppe

Als interdisziplinäres Fachgremium übernimmt die wöchentlich tagende Kinderschutzgruppe eine zentrale Funktion in der Beurteilung von Kinderschutzfällen. Sie setzt sich zusammen aus der Leiterin des Kinder- und Jugendhilfzentrums (kjj), der Direktorin des Departements Kinder- und Jugendmedizin des Kantonsspitals Winterthur (KSW), aus der Leitung und dem Psychosozialen Team der Fachstelle, der Leiterin der Krisenwohngruppe sowie folgenden Fachpersonen:

Dr. med. Corsin Bischoff
Stv. Leitender Arzt Sozialpädiatrisches
Zentrum (SPZ), KSW

Barbara Blatter Hofmann
Pflegeexpertin, Departement Kinder- und
Jugendmedizin, KSW

Franziska Guntern
lic. phil., Leiterin Erziehungsberatung,
kjj Winterthur

Dr. med. Dorit Hoffmann
Stv. Leitende Ärztin
Jugendmedizin/Adipositas, KSW

Michael Mazenauer
Sozialarbeiter FH, Abteilungsleiter Jugend-
und Familienberatung, kjj Winterthur

Monica Meyer
Sozialarbeiterin FH, Abteilungsleiterin
Frühe Kindheit, kjj Winterthur

Dr. med. Regula Schmid
Leitende Ärztin
Kinderneurologie und EEG, KSW

Christoph Willisegger
Sozialarbeiter FH, Abteilungsleiter Jugend-
und Familienberatung, kjj Winterthur

Fachstelle Okey

Leitung



Gabriela Kaiser
Sozialarbeiterin,
Systemische
Familientherapeutin

Team



Neil Herrmann
Sozialpädagoge FH



Ingrid Klöti
Sozialarbeiterin FH
Systemische Beraterin



Christian Rierola
Sozialpädagoge FH



Myrtha Thomann
Sozialarbeiterin FH



Patrizia Masciali
Administration

Krisenwohngruppe Winterthur

Leitung



Elsbeth Ball

Team

